

ten Reiches« scharf kritisiert wurde. Einen planmäßig organisierten Widerstand gab es weder auf der katholischen noch auf der evangelischen Seite einschließlich der Sekten (z. B. der Bibelforscher). Immer handelte es sich um den Widerstand einzelner Personen.

Ein Dokumentenanhang sowie eine ausführliche Bibliographie schließen eine Untersuchung ab, die wegen ihrer detaillierten Analyse Anerkennung verdient, wegen ihres wissenschaftstheoretischen Ansatzes aber kritisiert werden muß. K. Bludau bedient sich eines Totalitarismusmodells, dessen wissenschaftliche Untauglichkeit in der neueren, kritischen Sozialwissenschaft längst nachgewiesen ist (z. B. von R. Kühnl, J. B. Müller, D. Petzina u. a.).

Horst Dähn

Herbert E. Tutas, Nationalsozialismus und Exil. Die Politik des Dritten Reiches gegenüber der deutschen politischen Emigration 1933 – 1939, Carl Hanser Verlag, München 1975, 354 S., Pb., 35 DM.

Uwe Dietrich Adam, Judenpolitik im Dritten Reich (= Tübinger Schriften zur Sozial- und Zeitgeschichte 1), Droste Verlag, Düsseldorf 1972, 382 S., kart., 38 DM.

Nachdem in den letzten Jahren eine Reihe von Veröffentlichungen zur Geschichte und Problematik der Emigration von 1933–1945 erschienen ist, behandelt nun die aus einer Dissertation hervorgegangene Studie von *Herbert E. Tutas* die Politik und insbesondere die Maßnahmen des Dritten Reiches gegenüber der deutschen politischen Emigration. Der Autor will mit seiner Studie Motive, Mittel, Methoden und Ziele nationalsozialistischer Emigrantenpolitik und darüber hinausweisende Tendenzen nationalsozialistischer Politik aufzeigen. Dabei sind die Politik gegenüber der politischen Emigration und nationalsozialistische Rassenpolitik nicht immer voneinander zu trennen, weil die Maßnahmen des Dritten Reiches nicht allein gegen die politische Emigration gerichtet waren, sondern gegen die gesamte Emigration, bei der zahlenmäßig der jüdische Teil überwog. Die zeitliche Begrenzung des Themas auf die Vorkriegszeit ist sowohl einleuchtend als auch dadurch gerechtfertigt, daß mit Kriegsausbruch die Emigrantenpolitik der Asylländer zunehmend restriktiver gehandhabt wurde, was vornehmlich die Einschränkung der politischen Betätigung von Emigranten bedeutete. Dazu kam der Verlust von Kontakten zwischen Emigration und Widerstandsgruppen im Reich selbst, verursacht zum einen durch die erfolgreiche Abwehr der Gestapo, zum anderen durch die Zerstreuung der Exilierten in alle Welt als Folge der Kriegereignisse. Schließlich verlor das Exil mit abnehmender Möglichkeit, nach Deutschland hineinzuwirken, auch als antinationalsozialistischer Faktor für das Dritte Reich an Bedeutung.

Anhand von bisher zum Teil unveröffentlichten Quellen weist Tutas an vielen Beispielen einen ganzen Katalog von Gegenmaßnahmen des Dritten Reiches nach, der von allgemeinen Maßnahmen (wie Abwehr der antifaschistischen Propaganda des Exils durch den Goebbelschen Propagandaapparat, Überwachung durch die Gestapo und die amtlichen deutschen Auslandsvertretungen, Rückkehrverbot nach Deutschland, Einweisung von Rückkehrern in KZs) und gezielten Maßnahmen gegen einzelne (wie Ausbürgerungen, Geiselnahme von Angehörigen, Bemühungen um Auslieferung durch ein Asylland) schließlich bis hin zu Entführung und sogar Mord reichte. Im Anschluß daran werden die deutsche Emigration als internationales Problem und die damit verbundene Haltung des Dritten Reiches dargestellt. Dabei handelte es sich um die Einsetzung eines Hohen Kommissars für die Flüchtlinge aus Deutschland durch den Völkerbund und die Tätigkeit des Flüchtlingskommissars McDonald bis zu seinem Rücktritt 1935. Soweit die Probleme zur Lösung des Flüchtlingsproblems Deutschland direkt betrafen, ging es hauptsächlich um den rechtlichen Status der Emigranten und um finanzielle Probleme. Nach zweijähriger Tätigkeit aber mußte Mc-

Donald erkennen, daß seine Bemühungen um eine Lösung des Flüchtlingsproblems ohne nennenswerten Erfolg geblieben waren. Die letztlich auf deutschen Druck hin erfolgte Trennung seiner Organisation vom Völkerbund hatte von vornherein McDonalds Arbeit belastet. Die mangelnde Kooperationsbereitschaft der Mitgliedsstaaten des Völkerbundes hatte seine Arbeit zusätzlich erschwert. Die Weigerung Deutschlands schließlich, durch praktische Mitwirkung eine Lösung des Flüchtlingsproblems herbeizuführen, machte jede weitere Arbeit unter diesen Umständen sinnlos, so daß McDonald, die Konsequenzen zog und seinen Rücktritt erklärte.

In einem letzten Kapitel der Studie wird die Rolle des Exils als Faktor nationalsozialistischer Politik am Beispiel des Abstimmungskampfes für die Rückgliederung des Saargebietes 1933–1935 dargestellt. Der Autor behandelt in diesem Zusammenhang u. a. die Auseinandersetzung um die Einstellung von Emigranten in den saarländischen öffentlichen Dienst, die von den Nationalsozialisten als »flagranter Rechtsbruch« (S. 247) bezeichnet wurde, die Frage der Sicherheitsgarantien für die Bewohner des Saargebietes sowie das Verhältnis von Abstimmungspropaganda und Exil. In diesem Abstimmungskampf war die Emigration nicht nur Objekt nationalsozialistischer Angriffe, sie war für die Nationalsozialisten auch Mittel zum Zweck, wie die Thematisierung der Emigration in diesem Propagandafeldzug deutlich machte. Ungeachtet der politischen Unterschiede und Differenzen wurden die Gegner des NS in eine einzige Frontstellung zum Nationalsozialismus gebracht, wobei vornehmlich die Führer und Repräsentanten herausgelöst und isoliert angegriffen wurden. Indem man weiterhin – wie der Autor darlegt – die Emigranten als die Hauptvertreter des Status quo und dessen einzige Nutznießer anprangerte, konnte man sich auf sie als die einzigen Gegner konzentrieren. »Damit brauchte man weniger die Saareinwohner selbst, also die Wähler, anzugreifen, sondern konnte durch Identifikation der nichtabstimmungsberechtigten Emigranten mit der Status-quo-Lösung diese Lösung diffamieren, als unwählbar charakterisieren und damit mittelbar auch unentschiedene wahlberechtigte Status-quo-Anhänger umstimmen« (S. 275).

Obgleich Gegenstand der vorliegenden Untersuchung primär die Politik gegenüber der politischen Emigration ist, konnten die vielfältigen Berührungspunkte mit der nationalsozialistischen Judenpolitik nicht unberücksichtigt bleiben, insbesondere nicht bei den Maßnahmen gegen rückkehrende Emigranten und bei der Ausbürgerungspolitik nach 1935. Die Androhung von KZ-Haft bei einer eventuellen Rückkehr ins Reich war in erster Linie als Abschreckung gegen eine Rückkehr jüdischer Emigranten gedacht.

Ausschließlich mit der Judenpolitik des nationalsozialistischen Staates beschäftigt sich die ausgezeichnete Studie von *Uwe Dietrich Adam*. In der Historiographie wurde bisher hinsichtlich der Judenpolitik besonders der Kontinuitätsfrage Bedeutung beigemessen. Aus dieser Perspektive erschien dann auch die »Endlösung« als konsequenter Schlußpunkt eines von Hitler planmäßig betriebenen Ausschaltungs- und schließlich Vernichtungsprozesses. In Phasen zerlegt, ergab sich daraus folgende Abfolge einer logischen Reihe: Definition – Ausbeutung – Konzentration – Vernichtung (S. 16). In zahlreichen Arbeiten wurde zwar das erschütternde Schicksal der jüdischen Minderheit anschaulich belegt, gleichzeitig wurde dadurch aber der Eindruck eines vorgeplanten Ablaufs der Judenpolitik nur verstärkt. Unter dem übergreifenden Aspekt der nationalsozialistischen Herrschaftsstruktur sind in den vergangenen Jahren überraschende Ergebnisse auch zum Problem der Judenverfolgung erzielt worden; auf dem Gebiet der Wirtschafts- und Erziehungspolitik z. B. ergab sich ein Bild höchst widerspruchsvoller Interessen und Richtungen, die eine These der Kontinuität in der Judenpolitik zweifelhaft erscheinen lassen. Diese Zweifel schließlich bestimmten den methodischen Ansatz und die Fragestellung der vorliegenden Arbeit. Zentrale Frage ist demnach, »ob die »Endlösung« das von vornherein eingeplante Ziel einer langfristig angelegten Politik darstellte oder ob andere Ursachen und Bedingungen für die Menschenver-

nichtung der Jahre 1941–1945 ausschlaggebend waren« (S. 17). Verknüpft werden mit dem historischen Prozeß der Judenverfolgung soll die Frage nach der Dynamik in der Umwandlung des Struktur- und Rechtsgefüges.

Anhand des vorhandenen empirischen Materials kommt die Untersuchung zu dem Ergebnis, daß in der Judenpolitik von einer geplanten und gelenkten Politik nicht die Rede sein kann, »daß ein Gesamtplan über Art, Inhalt und Umfang der Judenverfolgung niemals bestand und daß auch die Massentötung und Vernichtung mit größter Wahrscheinlichkeit von Hitler nicht a priori als politisches Ziel angestrebt wurde« (S. 357).

Zunächst standen den rassepolitischen Plänen Hitlers auch noch z. B. von Broszat als autoritär gekennzeichnete Kräfte entgegen, so daß mit Rücksicht auf sie zunächst eine schnelle und radikale Lösung verschoben wurde. Mit der zugewiesenen Ausschaltung bzw. Lähmung dieser konservativ-autoritären Kräfte wuchs gleichzeitig das Kompetenzchaos des nationalsozialistischen Staates, jene »Strukturanarchie«, die in Verbindung mit einer perfektionierten Bürokratie zum Fundament des »totalen« Staates wurde (S. 359). In diesen Zusammenhang stellt Adam die Judenpolitik von 1933–1938, deren wechselnde Phasen äußerlicher Ruhe mit Etappen plötzlicher Aktivität für ihn alle Merkmale totalitärer Machtentfaltung zeigen. »In eben dem Maße, in dem das Judentum sukzessive verfolgt und entrechtet wurde, drangen die totalitären Elemente, das Gerüst der rechtsstaatlichen Ordnung immer weiter unterhöhrend, vor« (S. 359). Mit dem fortschreitenden Verfall der überschaubaren Ordnung übernahm das Judentum immer mehr die Rolle eines »integrierenden Momentes« (S. 360), und so war es in diesem Sinne nur folgerichtig, daß die Juden nach dem Angriff auf die Sowjetunion und dem immer ungewisseren Ausgang des Krieges als »jüdisch-bolschewistischer Weltfeind« die ideologische Legitimation für den »Weltkampf« liefern mußten. Wenn schließlich auch der Befehl zur Ermordung der Juden Hitlers persönliche Entscheidung war, so entsprach sie doch der Dynamik und Entwicklung seines Staates, dessen innere Entwicklung auch ihn selbst binden mußte. Beatrix W. Bouvier

Leonore Siegele-Wenschkewitz, Nationalsozialismus und Kirchen. Religionspolitik von Partei und Staat bis 1935 (= Tübinger Schriften zur Sozial- und Zeitgeschichte, Bd. 5), Droste Verlag, Düsseldorf 1974, 235 S., Pb., 32 DM.

In der vorliegenden Studie über das Verhältnis des Nationalsozialismus zu den Kirchen bis 1935 unternimmt die Verfasserin den Versuch, die wechselseitige Verknüpfung von parteiamtlicher bzw. staatlicher Kirchenpolitik mit dem politischen Verhalten der Kirchen darzustellen. Ungeachtet des Vorhandenseins neuheidnischer und kirchenfeindlicher Strömungen in der NSDAP stellt sie die Partei in eine politische Kontinuität, die bis zum Antiliberalismus und Antisemitismus bayerisch-ultramontaner und preußisch-pietistischer Strömungen des frühen 19. Jahrhunderts zurückreicht. Gleichwohl war ein Konflikt zwischen Nationalsozialismus und Kirchen wegen dessen Selbstverständnis als Weltanschauung vorprogrammiert: ein Kulturkampf auf katholischer und ein Kirchenkampf auf evangelischer Seite. Die Parolen vom »positiven Christentum« im Parteiprogramm der NSDAP und in der gesamten NS-Publizistik waren nur vom taktischen Kalkül getragen, im konservativen Bürgertum Anerkennung zu finden und sich als Bundesgenossen gegen die marxistischen Parteien anzubieten.

Auf katholischer Seite jedoch stieß der Nationalsozialismus auf Ablehnung durch die offizielle Kirchenleitung. Der Vorsitzende der Fuldaer Bischofskonferenz, Kardinal Bertram, erklärte 1930 Parteimitgliedschaft und Kirchenzugehörigkeit aus seelsorgerlichen Gründen für unvereinbar. Differenzierter war das Verhältnis zwischen dem Nationalsozialismus und der evangelischen Kirche. Einerseits gab es unter national gesinnten und konservativen Pfarrern manche Anknüpfungspunkte mit der NSDAP, beispielsweise in der gemeinsamen